

Mit uns schützen Sie Ihre Angestellten: global versichert!

Krankentaggeld

· Lohn Arbeitnehmer (AN) 4000.-

· 100% arbeitsunfähig

30 Tage Arbeitgeber bezahlt

Beispiel:

Globalversicherung



Mit der Krankentaggeldversicherung AGRI-global sind Ihre Angestellten gegen die finanziellen Folgen einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit versichert. Sie wird im Rahmen der Globalversicherung und gemäss dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) abgeschlossen und bietet den in der Landwirtschaft arbeitsvertraglich vorgeschriebenen Schutz für Ihre Mitarbeitenden. Für Arbeitgeber besteht gemäss Gesetz für eine beschränkte Zeit Lohnfortzahlungspflicht, die nach Ablauf der gewählten Wartefrist teilweise durch die Krankentaggeldversicherung übernommen wird.

Leistungen und Wartefristen

- Die Taggeldversicherung übernimmt bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit 80 % des versicherten Lohnes, während max. 730 Tagen (inkl. Wartefrist).
 - Wählbare Wartefristen je nach Kanton: 1, 14, 30 oder 60 Tage.
 - ▶ Die **Taggeldleistungen** werden ausbezahlt:
 - bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit
 - bis zum Erreichen des 70. Altersjahres
 - bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50% entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit
 - ► Krankheitsabsenzen von mehr als acht Tagen werden für die Bemessung und Erfüllung der Wartefrist kumuliert.

Prämien

Der Tarif ist abhängig von der gewählten Wartefrist und dem Standort Ihres Betriebes. Unternehmen, welche die Unfallversicherung ebenfalls über die Globalversicherung abgeschlossen haben und die als Landwirtschaft tarifiert sind, profitieren von einem Spezialtarif. In der Landwirtschaft übernimmt gemäss dem kantonalen landwirtschaftlichen Normalarbeitsvertrag der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Prämien.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Schutz Ihrer Angestellten

Abdeckung eines Teiles Ihrer Lohnfortzahlungspflicht

Spezialtarif bei Abschluss UVG mit «Tarif Landwirtschaft»

wählbare Wartefristen

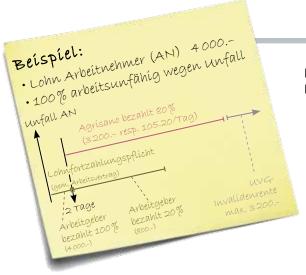
Gartenbohnen | © Agrisand

Unfallversicherung

Globalversicherung



Mit dem Einschluss der Unfallversicherung im Rahmen der Globalversicherung erfüllen Sie als Arbeitgeber Ihre Versicherungspflicht gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG). Ihre Angestellten sind damit ohne Altersbegrenzung gegen die Folgen von Berufsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Arbeiten Ihre Angestellten mindestens acht Stunden pro Woche auf Ihrem Betrieb, sind sie ebenfalls für Nichtberufsunfälle versichert.



Leistungen und Renten

Die Unfallversicherung übernimmt folgende kurz-, mittel- und langfristige Leistungen:

- Heilungskosten, Hilfsmittel, Sachschäden, Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Leichentransport- und Bestattungskosten
- ► Taggeld: 80% des versicherten Verdienstes ab dem 3. Tag
- Invalidenrente: 80% des versicherten Verdienstes
- Hinterlassenenrenten (maximal 70% des AHV-Lohnes für alle Hinterlassenen zusammen):

Witwen-/Witwerrente
Halbwaisenrente
Vollwaisenrente
Witwen-/Witwerrente
15% des versicherten Verdienstes
25% des versicherten Verdienstes

Prämien

Die Prämie ist abhängig von der Branche bzw. Tätigkeit des Betriebs. Es werden keine Mindestprämien erhoben. Die Berechnung der Prämie erfolgt anhand des effektiven Lohns. Die Prämie für Berufsunfälle und Berufskrankheiten ist zu 100% vom Arbeitgeber zu übernehmen, für Nichtberufsunfälle kann sie dem Arbeitnehmer belastet werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Schutz Ihrer Angestellten

attraktive Prämien

gesetzliche Anforderungen abgedeckt

Verlangen Sie jetzt den gewünschten Produkteflyer!





Dieser Produkteflyer enthält eine vereinfachte Darstellung der Leistungen. Massgebend sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Globalversicherung sowie die jeweiligen AVB's und Reglemente.

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07 info@agrisano.ch | www.agrisano.ch